

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Ökologie
Beschlussdatum: 30.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 531 bis 532:

Naturschutzabkommen konsequent umzusetzen. Wir wollen illegalen Wildtierhandel in Europa bekämpfen und den Import von ~~Wildfängen~~ Wildtieren und -pflanzen in die EU ~~verbieten~~ besser regulieren.

Wir setzen uns für eine über das Artenschutzabkommen CITES hinaus gehende Zertifizierung ein. Diese soll den Handel mit Wildfängen nur unter fairen und nachhaltigen Bedingungen ermöglichen, z.B. für eine erhaltende Nutzung der Wildpopulationen in ihren Lebensräumen oder zum Zweck der Arterhaltungszucht. Für Arten, die nicht art- und anspruchsgemäß gehalten werden können, wollen wir alle Importe beenden.

Begründung

Seit etlichen Wahlprogrammen auf Landes-, Bundes und Europaebene werden unsere ÄA zur privaten Haltung von exotischen Tieren (modifiziert) angenommen, trotzdem enthält jeder Programmentwurf erneut das pauschale Verbot von Wildfängen.

In Absprache mit Annalena Baerbock, beim letzten Europawahlprogramm in der Antragskommission für uns zuständig, wurde z.B. die Modifizierung so formuliert:

„Die EU muss sich stärker für den internationalen Artenschutz engagieren. Daher wollen wir die Instrumente internationaler Artenschutzabkommen (z. B. CITES) stärken und zielgerichteter sowie schneller anwenden. Für Arten, die selbst in zoologischen Gärten nicht art- und anspruchsgemäß gehalten werden können, wollen wir den Import beenden.“